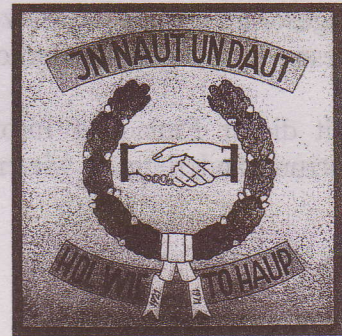


SCHÜTZENVEREIN »HINTER DEN DREI BRÜCKEN« E.V. WARENDORF

Schießsportanlage an der Tönneburg · KK-Stände · Automatische Pistolenstände

Präsident: Helmut Schöning, Langewiese 19, 48336 Sassenberg

An die
Mitglieder des Schützenvereines
„Hinter den drei Brücken“ e.V. Warendorf



www.hinterdendreibruecken.de

48231 Warendorf, im Februar 2015

Sehr geehrtes Vereinsmitglied!

Hiermit lade ich Sie recht herzlich ein zur **Generalversammlung 2015** unseres Vereines, die am **Samstag, dem 21. März 2015 um 20.00 Uhr** im Hotel Emshof, Sassenberger Straße 39 in 48231 Warendorf stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken, Jahresrückblick
2. Verlesen der Niederschrift über die Generalversammlung 2014
3. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
4. Festsetzung des Jahresbeitrages 2015
5. Satzungsänderung (Details siehe Rückseite)
6. Wahlen
 - Wahl des
 - Präsidenten z. Zt. Helmut Schöning
 - Beisitzers z. Zt. Franz-Josef Jordan
 - Beisitzers z. Zt. Johannes Bußmann
 - Wahl eines Kassenprüfers
7. Berichte der Formationen
8. Schützenfest 2015
9. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bis zum 14. März 2015 schriftlich beim Präsidenten einzureichen.

Mit Schützengruß

H. Schöning
Helmut Schöning
(Präsident)

Postanschrift: Ulrich Hinney Friedenstraße 3

48231 Warendorf

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost 7 007 172 (BLZ 400 501 50)

Details zu Punkt 5 der Tagesordnung - Satzungsänderung:

Bereits auf der Generalversammlung 2014 wurde die Änderung der Satzung bezogen auf die Paragraphen §§ 1 und 3 beschlossen. Da jedoch das Amtsgericht Münster die Vorgehensweise bemängelt hat - die Einladung zur Generalversammlung 2014 enthielt nur den Tagesordnungspunkt 5 Satzungsänderung ohne nähere Erläuterungen - sind wir aufgefordert, diesen Vorgang zu wiederholen.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie deshalb über den Umfang der vorgesehenen Satzungsänderung, so wie er bei der Generalversammlung 2014 beschlossen wurde.

§ 1 alt

Der Verein führt den Namen "Schützenverein "Hinter den drei Brücken". Er hat seinen Sitz in Warendorf und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 1 neu

Der Verein führt den Namen "Schützenverein "Hinter den drei Brücken". Er hat seinen Sitz in Warendorf und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 3 alt

Mitglieder des Vereins können Personen beiderlei Geschlechts sein.

§ 3 neu

Mitglieder des Vereins können Personen beiderlei Geschlechts sein.

Jedes volljährige Mitglied des Vereins ist berechtigt, beim jährlichen Schützenfest auf den Vogel zu schießen und die Königswürde zu erringen, sofern die Mitgliedschaft seit mindestens einem Jahr besteht.

Jeder ehemalige König ist berechtigt, nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren erneut die Königswürde (Kaiser) zu erringen.